

**Beschlussvorlage**  
**-öffentlicher Teil -**



**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

- Ö 07.12.2015 Ortsrat St. Ingbert-Mitte
- Ö 18.11.2015 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

**Beweidungsprojekt im Naturschutzgebiet "Glashüttental /  
Rohrbachtal"**

1. Die Stadt St. Ingbert stellt Finanzmittel in Höhe von 30.000 Euro für die Ersteinrichtung der Infrastruktur des Beweidungsprojektes im Naturschutzgebiet Rohrbachtal (Errichtung eines Zaunes, Rodung einiger Bäume, Beschilderung) zur Verfügung. Weitere laufende Kosten entstehen der Stadt nicht. Die Deckung der Mittel erfolgt aus der Haushaltsstelle 5.7.50.01/6657.782600 (Einrichtung eines Tourismusbüros).
2. Die Stadt St. Ingbert unterzeichnet den beiliegenden Kooperationsvertrag und wird somit Projektpartner des Beweidungsprojektes.
3. Die Stadt St. Ingbert verpachtet die in der Anlage dargestellten Grundstücke zur Beweidung an Herrn Edgar Sander.

## **Erläuterungen**

### **Beweidungsprojekt im Naturschutzgebiet "Glashüttental / Rohrbachtal"**

#### **Projektbeschreibung**

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU), Ortsgruppe St. Ingbert, kümmert sich seit Jahren um das Naturschutzgebiet (NSG) "Im Glashüttental / Rohrbachtal", welches mit Verordnung aus dem Jahre 1990 unter Schutz gestellt wurde. Durch die mit der Unterschutzstellung verbundene Nutzungsaufgabe in den Offenlandbereichen des Schutzgebietes setzte eine zunehmende Verbuschung ein, vor allem durch die Traubenkirsche und verschiedene Strauchweiden. Damit geht das Verschwinden einiger schützenswerter Arten, wie der Bekassine und dem Braunkehlchen einher.

Um die Wertigkeit des Naturschutzgebietes wieder herzustellen, sollen in einigen Bereichen Bäume und Sträucher gerodet werden. Anschließend soll auf diesen Flächen eine dauerhafte Beweidung mit schottischen Hochlandrindern stattfinden, um eine erneute Verbuschung zu vermeiden.

Im Laufe des Jahres 2015 hat die Stadtverwaltung die Eigentümer der einzelnen Grundstücke innerhalb des angedachten Projektgebietes ausfindig gemacht und deren Zustimmung eingeholt, die Flächen für die Beweidung zur Verfügung zu stellen. Da viele Eigentümer an einem Verkauf der Grundstücke interessiert waren, hat die Naturlandstiftung in den letzten Monaten mit Hilfe eines Förderprogramms des Umweltministeriums viele Grundstücke angekauft. Diese Grundstücke werden seitens der Naturlandstiftung an Herrn Edgar Sander, der die Beweidung letztlich durchführen wird, verpachtet. Ebenso verpachtet die Stadt ihre Grundstücke (insgesamt 7,5 ha) an Herrn Sander. Der Pachtvertrag sowie das Pachtentgelt wurden mit dem Vertrag der Naturlandstiftung abgestimmt.

Zur Durchführung des Beweidungsprojektes ist eine Ausnahmegenehmigung von der Verordnung des Naturschutzgebietes erforderlich. Die Naturlandstiftung hat die Ausnahmegenehmigung beim Umweltministerium entsprechend beantragt. Mit Schreiben vom 30.07.2015 wurde der Antrag bewilligt. Es liegt nun eine Ausnahmegenehmigung für eine Beweidung vor, welche bis 1. Oktober 2018 befristet ist.

Die einzelnen Kooperationspartner des Projektes haben sich in der beiliegenden Kooperationsvereinbarung verpflichtet, bestimmte Aufgaben hinsichtlich der Beweidung zu übernehmen. So verfasst der NABU beispielsweise den jährlich zu erstellenden Monitoring-Bericht, welcher beim Umweltministerium vorgelegt werden muss.

Für den laufenden Betrieb der Beweidung (Versorgung der Tiere, Instandhaltung des Zaunes etc.) ist Herr Edgar Sander verantwortlich. Für die Ersteinrichtung (Erstellung des Zaunes, Rodung einiger Bäume sowie die Errichtung einiger Informationstafeln etc.) leistet die Stadt einen einmaligen Beitrag von 30.000 Euro für das Projekt.

Auf der beiliegenden Übersichtskarte ist die Grenze des Projektgebietes dargestellt. Die grün dargestellten Flächen befinden sich im städtischen Eigentum und werden verpachtet. Im nördlichen Bereich wird der Zaun einige Meter vom Waldrand entfernt errichtet (rot gepunktete Linie), so dass es Spaziergängern und Radfahrern ermöglicht wird einen neuen "Trampelpfad" zu etablieren.

Insgesamt leistet das Beweidungsprojekt einen erheblichen Beitrag zur Biosphäre und zur touristischen Entwicklung der Stadt St. Ingbert. Ähnliche Projekte, wie beispielsweise das Beweidungsprojekt in Homburg-Beeden haben sich etabliert und wurden hinsichtlich der touristischen Infrastruktur (Beschilderung, Wegeführung und Aussichtspunkte) mittlerweile weiter ausgebaut und von der Bevölkerung gut angenommen.

Bedingt durch die Lage zwischen St. Ingbert-Mitte und Rohrbach kann von einem urbanen Naturschutzgebiet die Rede sein, welches durch die Beweidung erheblich aufgewertet wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18.11.2015 werden die Vertreter der Naturlandstiftung des NABU sowie Herr Edgar Sander für diverse Rückfragen zur Verfügung stehen.



Beweidungsprojekt im Beedener Bruch (Quelle: Naturlandstiftung)



Galloway Rinder im Alsbachtal bei Marpingen (Quelle: Naturlandstiftung)

## **Anlagen**

Karte – Grenze des Projektgebietes mit Darstellung der städtischen Parzellen  
Kooperationsvereinbarung

**Beschluss**

**Geschäftsbereich**

**Beweidungsprojekt im Naturschutzgebiet  
"Glashüttental / Rohrbachtal"**

Stadtentwicklung und  
Umwelt (6)

VO/1453/15

---

07.12.2015

Ortsrat St. Ingbert-Mitte

SI/1537/15

Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte

**Beschluss:**

1. Die Stadt St. Ingbert stellt Finanzmittel in Höhe von 30.000 Euro für die Ersteinrichtung der Infrastruktur des Beweidungsprojektes im Naturschutzgebiet Rohrbachtal (Errichtung eines Zaunes, Rodung einiger Bäume, Beschilderung) zur Verfügung. Weitere laufende Kosten entstehen der Stadt nicht. Die Deckung der Mittel erfolgt aus der Haushaltsstelle 5.7.50.01/6657.782600 (Einrichtung eines Tourismusbüros).
2. Die Stadt St. Ingbert unterzeichnet den beiliegenden Kooperationsvertrag und wird somit Projektpartner des Beweidungsprojektes.
3. Die Stadt St. Ingbert verpachtet die in der Anlage dargestellten Grundstücke zur Beweidung an Herrn Edgar Sander.
4. Der Ortsrat bitte die Verwaltung zu prüfen, ob der Trampelpfad, durch Umlegung der Zaungrenzen erhalten werden kann.
5. Weiterhin bittet der Ortsrat zu prüfen, ob eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung über den 31.12.2018 hinaus möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Teilabstimmung zu Ziffer 1. bis 5.

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs  
Im Auftrag

Reidenbach